

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Frankenhofen-Mitte II“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Kaltental hat nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung am 15.02.2022 beschlossen, an Stelle des Bebauungsplanes eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. In dieser Sitzung wurde der neue Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird kein Umweltbericht erstellt. Es erfolgte eine Auslegung der Unterlagen in der Zeit von Montag, den 07.03.2022, bis einschließlich Freitag, den 08.04.2022. Da dabei eine alte Variante der Planzeichnung mit den falschen Baugrenzen offengelegt wurde wird die Beteiligung erneut und verkürzt mit den ergänzten Unterlagen durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes (ca. 0,2 ha) liegt am östlichen Rand des zum Markt Kaltental gehörenden Ortsteil Frankenhofen, am nördlichen Ende des Kirchwegs (Hausnummer 23). Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücksflächen mit den Fl. Nrn. 796/2 und 796, Gemarkung Frankenhofen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.02.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

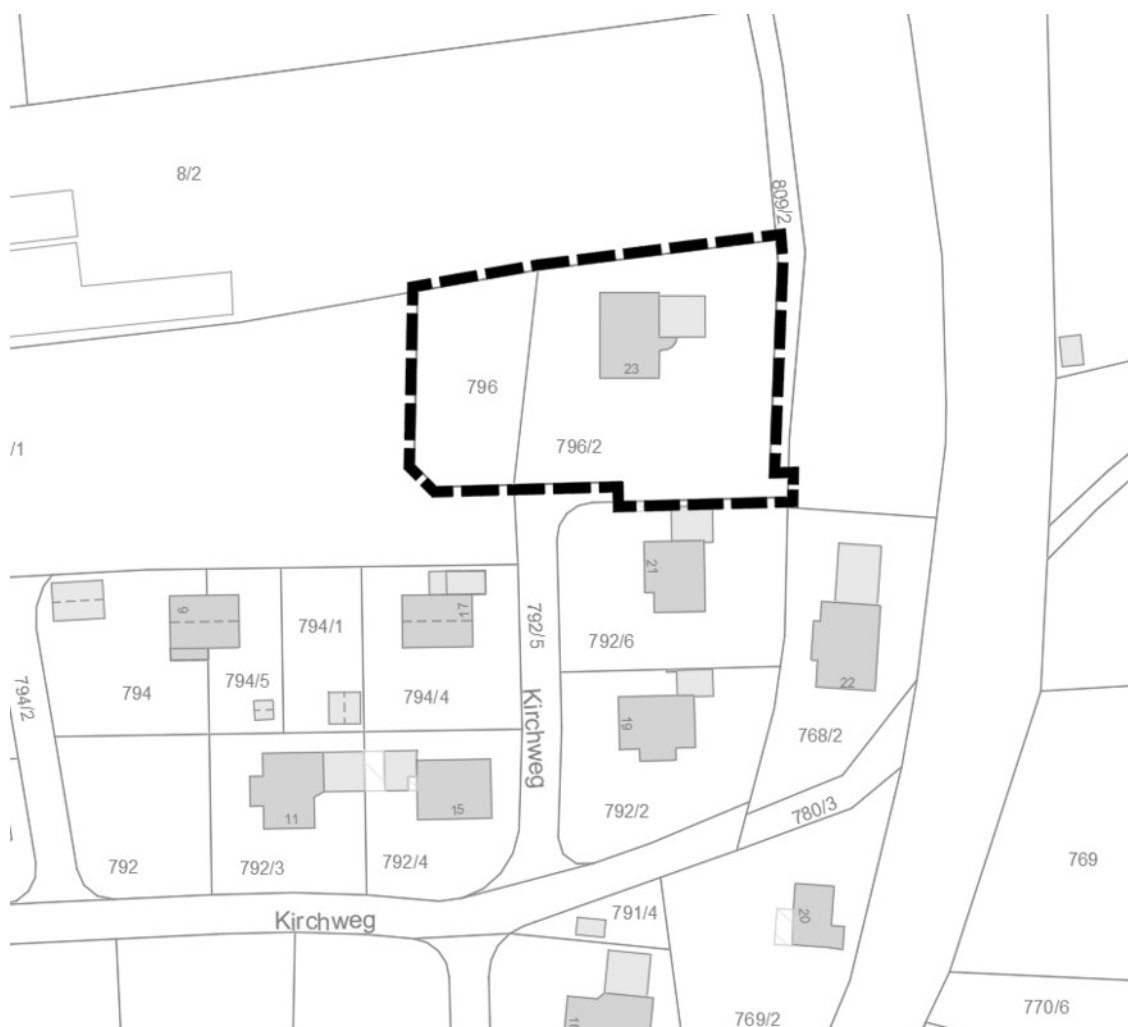


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Frankenhofen - Mitte II“

Der geänderte Entwurf der Satzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 02.05.2022, bis einschließlich Montag, den 16.05.2022

im Rathaus des Marktes Kaltental (Rathausplatz 1, 87662 Kaltental) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.markt-kaltental.de/baugebiete.html>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es die Pandemiesituation erfordern, ist für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon (Markt Kaltental: 08345/312, VG Westendorf: 08344/92020) ein Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Kaltental, den

Manfred Hauser, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 22.04.2022 (Bekanntmachungsblatt „Was gibt's Nuis“)